

Internationalisierung der Hochschulen fair gestalten: Vertrauensschutz gewähren und Gebührenstipendien aufbauen

Stellungnahme des Forum Hochschule und Kirche e.V. zur Behandlung internationaler Studierender nach der Einführung von Studiengebühren

In Deutschland studieren zur Zeit über **140.000 junge Erwachsene aus Schwellen- und Entwicklungsländern**; das sind vier Fünftel aller Bildungsausländer an deutschen Hochschulen. Nur etwa jeder achte von ihnen verfügt über ein Stipendium. Schätzungsweise rund 90.000 dieser Studierenden werden in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Hamburg und in Bremen voraussichtlich ab dem kommenden Jahr wie ihre deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen Studiengebühren von meist 500 € pro Semester bezahlen, mit einem großen Unterschied: Sie haben per Gesetz keinerlei Möglichkeit, diese Gebühren über ein Darlehen zu finanzieren. Dabei stellen die ca. 80 € Gebühren pro Monat für ausländische Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern eine deutlich höhere Belastung dar: Sie verfügen laut offizieller Statistik im Durchschnitt (!) über lediglich 600 € im Monat, mit denen sie ihren gesamten Lebensunterhalt bestreiten müssen, das sind rund 160 € weniger als ihren deutschen Altersgenossen im Schnitt zur Verfügung steht. Und im Gegensatz zu ihren Kollegen aus Deutschland und der EU haben sie im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes nur sehr beschränkt die Möglichkeit, durch Arbeiten Geld zu verdienen.

Immatrikulierte internationale Studierende bis zum Ende ihres Studiums von Gebühren befreien

Es ist abzusehen, dass die Einführung der Studiengebühren in den oben genannten Bundesländern in sehr kurzer Zeit zu einem deutlichen Rückgang der Studenten aus Schwellen- und Entwicklungsländern führen wird. Für diejenigen allerdings, die bereits hier studieren, wird die Situation prekär. Ein nicht geringer Teil von ihnen wird das Studium ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht zu Ende führen können. Dies ist für die Betroffenen – wie die Beratungserfahrung zeigt - oft eine Katastrophe. Ein weiteres Ansteigen der Studienabbrecherquote in dieser Studentengruppe kann auch nicht im Interesse Deutschlands und der deutschen Hochschulen liegen, die seit über 10 Jahren im Ausland – auch in Schwellen- und Entwicklungsländern - intensiv für den Studienstandort Deutschland geworben und viel Geld für die hier studierenden Ausländer aufgebracht haben. Die bisher investierten Anstrengungen in die Bildung dieser Menschen würden damit zunichte gemacht, und der Ruf des deutschen Hochschulwesens würde Schaden leiden. Das Forum Hochschule und Kirche fordert deshalb, dass die Bundesländer und die Hochschulen, die Studiengebühren per Gesetz einführen, einen **umfassenden Vertrauensschutz für bereits immatrikulierte internationale Studierende** ohne Darlehensanspruch gewährleisten. Sie müssen im Rahmen von Übergangsbestimmungen bis zum Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit plus 4 Semestern von der Gebührenpflicht befreit werden. Dies ist im Studiengebührengesetz des Landes Baden-Württemberg so geregelt (*Drucksache 13/4997, Artikel (!) 7 Abs. 2 (S. 6f.)*). In den anderen Bundesländern wäre eine ähnliche Lösung auf dem Verordnungsweg erreichbar.

Umgehend Gebührenstipendien entwickeln

Ein drastischer Rückgang von Studierenden aus Schwellen- und Entwicklungsländern, der mit Einführung der Studiengebühren droht, kann nicht im Interesse der Wissen-

schaft und der Wirtschaft Deutschlands liegen. Die Förderung von Eliten und der Aufbau von Strukturen der höheren Bildung und einer freien Wissenschaft in diesen Ländern liegen im Kern der entwicklungspolitischen Interessen der Bundesrepublik; mittelfristig liegen sie auch im Interesse unserer Wirtschaft und des Wissenschaftsstandortes Deutschland. Für rückkehrwillige Studenten aus Schwellen- und Entwicklungsländern müssen deshalb rasch **Möglichkeiten für Gebührenstipendien entwickelt** werden.

Die Bundesländer und die Hochschulen sind allein deshalb schon in der Pflicht, Anstrengungen für den Aufbau eines Systems von Gebührenstipendien für diese Studentengruppe zu unternehmen, weil Nicht-EU-Ausländer mit ihren Gebühren zu einem nicht unbeträchtlichen Teil die Ausfallfonds für die Darlehensmodelle für deutsche Studierende mitfinanzieren werden. Bei konservativ gerechneten 20 % der Gebühren, die für diesen Zweck verwendet werden, und einer geschätzten Zahl von 90.000 betroffenen ausländischen Gebührenzahlern sind das jährlich immerhin etwa 18 Millionen Euro. Ob eine solche „**Querfinanzierung**“ von Darlehen durch ausländische Studierende, die grundsätzlich per Gesetz von einer Darlehensinanspruchnahme ausgeschlossen werden, einer gerichtlichen Anfechtung standhalten würde, ist zu bezweifeln.

Als „Geldgeber“ für Gebührenstipendien-Fonds sind der Bund ebenso wie die Wirtschaft, die Entwicklungshilfeorganisationen und die Kirchen gefordert. Denkbar wäre auch eine Teilfinanzierung über Anteile der Gebühren von ausländischen Studierenden. Die Stipendien könnten in Darlehen umgewandelt werden, wenn ausländische Studierende nach dem Studium dauerhaft in Deutschland bleiben. Lösungen im Bereich der Mittelbeschaffung sind sowohl auf Bundesebene wie auch auf Länderebene oder im regionalen Kontext einzelner Hochschulen möglich. Ein vernünftiges, effektives und möglichst wenig bürokratisches Überprüfungsverfahren für die Vergabe von Gebührenstipendien einzurichten dürfte kein unüberwindbares Problem sein. Ein **effizientes und möglichst schlankes Clearingverfahren** zur Überprüfung und „Begleitung“ der Stipendienempfänger scheint am ehesten in einer länderübergreifenden Form realisierbar zu sein. Das Forum Hochschule und Kirche wird dazu in Kürze Ideen zur Diskussion stellen.

Studienbedingungen für Ausländer verbessern

Zu guter Letzt fordert das Forum Hochschule und Kirche, dass bei der Verwendung der Gebühreneinnahmen durch die Hochschulen die Interessen der ausländischen Studierenden gebührend, d.h. ihrem Anteil am Gebührenaufkommen entsprechend berücksichtigt werden. Dass gerade im Bereich von deren **Betreuung und fachlicher Begleitung** ein großer Nachholbedarf besteht, ist durch Untersuchungen (z.B. des HIS, des DSW und des DAAD) in den letzten Jahren immer wieder belegt worden. Die Hochschulen müssen in geeigneter Weise auf diese Maßgabe bei der Verwendung von Gebühreneinnahmen verpflichtet werden. In Zusammenarbeit mit den Akademischen Auslandsämtern, den Studentenwerken, studentischen Organisationen und mit den Katholischen Hochschulgemeinden und den Evangelischen Studierendengemeinden können dringend notwendige Verbesserungen im Bereich der Begleitung und Betreuung angegangen werden. So würde den spezifischen Bedürfnissen unserer ausländischen Gäste bei der Verbesserung von Lehre und Studium Rechnung getragen.

Das **Forum Hochschule und Kirche** unterstützt als Fachorganisation bundesweit die Präsenz der katholischen Kirche an den Hochschulen. In ihm arbeiten über 125 Hochschulgemeinden in der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden (AKH), die Konferenz für Katholische Hochschulpastoral (KHP), die kirchlichen Studienförderwerke Cusanuswerk und Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (KAAD), die Studentenverbände sowie Organisationen der katholischen Erwachsenenbildung zusammen.

Geschäftsführer: Dr. Lukas Rölli (Bonn)
Forum Hochschule und Kirche e.V., Rheinweg 34, 53113 Bonn
Tel. (0228) 9 23 67-0 Fax: (0228) 9 23 67-15 E-Mail: info@fhok.de

weitere Informationen: **www.fhok.de**